

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

61 (30.7.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 30. Juli.

No. 61.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß persönliche Klagen gegen Angehörige der im Königreich Preußen stationirten großherzoglich badischen Truppenkörper bei dem großherzoglich badischen Auditorat des Centralstaates der großh. badischen Truppen in Preußen zu Berlin angebracht werden können, wenn der Kläger nicht vorzieht, den ordentlichen Civilgerichtsstand des Beklagten zu wählen.

Die vor das großherzogliche Auditorat in Berlin gebrachten persönlichen Klagsachen werden von demselben nach Art. 10 des Gesetzes vom 12. Februar v. J. als selbständigem Gerichte verhandelt und entschieden.

Eingaben in derartigen Rechtsstreitigkeiten unter der Aufschrift „In großherzoglich badisches Auditorat in Berlin“ und mit der Bezeichnung „Klagsachen gegen N. N. in — — Regiment (Bataillon ic.)“ können dahier bei dem Commando der Infanterie, Reiterei oder Artillerie eingebracht werden, von wo sie an den Bestimmungsort abgeliefert werden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1850.

Großh. badisches Kriegsministerium.
A. v. Roggenbach.

vdt. Wenz.

Bekanntmachung.

Die Todesscheinne von im Auslande verstorbenen Badnern betr.

Nr. 20,031. Nach einer Mittheilung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. d. M. Nr. 10,278, beruhen dort drei Todesscheinne im Auslande verstorbenen Badner, deren Helmathorte nach den bisherigen Erhebungen unrichtig angegeben sind.

Es sind dies die Todesscheinne von

- 1) Isidor Huger, Schneider, 28 Jahre alt, gestorben in Paris am 21. Juni 1847;
- 2) des Tagelöhners Johann Mesmer, 42 Jahre alt, gestorben den 29. April 1848 in Paris;
- 3) des Christian Bauer, Tagelöhners, 31 Jahre alt, Sohn des Jakob und der Maria Bauer, gestorben im Militärhospital zu Mustapha in Afrika, den 3. December 1847.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die genannten Todesscheinne den Familienangehörigen der Verstorbenen, beziehungsweise den betreffenden Pfarrämtern, auf an das großherzogliche Ministerium des Innern erstattete Anzeige durch das betreffende Bezirksamt werden ausgehändigt werden.

Mannheim, den 19. Juli 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.
Boehme.

Thies.

Bekanntmachung.

Todesschein von im Auslande verstorbenen Badnern betr.
 Nr. 20,030. Nach einer Mittheilung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. d. M. Nr. 10,379, beruht daselbst der Todeschein des am 15. September 1845 in der Gemeinde Koleah in Algerien in einem Alter von 54 Jahren als Gärtner verstorbenen, angeblich aus Anspach in Baden gebürtig gewesenen Joseph Sprimann, Sohnes des Joseph und der Franziska Sprimann.

Da der Heimathort des Verstorbenen, der ebenfalls in Dehnsbach, Bezirksamts Achern, und in Anspach im Königreich Bayern eingezogenen Erkundigungen ungeachtet bisher nicht ermittelt werden konnte, wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Todeschein des Verstorbenen den Familienangehörigen desselben, beziehungsweise dem Pfarramte, auf Anfordern werde ausgefolgt werden.

Mannheim, den 19. Juli 1850.

Großh. Regierung des Unterhainkreises.
 Boehme.

Ahles.

Bekanntmachung.

Nr. 14,553. Gegen den Amtsrevisorats-Assistenten Martin Lattner von Frickingen wurde durch Erlaß großh. Justizministerium vom 13. Juli 1850, Nr. 7922, in Erwägung, daß derselbe durch Urtheil großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 24. November v. J., Nr. 6746, wegen Theilnahme am Hochverrath zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden ist, die bleibende Entziehung der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung ausgesprochen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 22. Mai 1850.

Großh. Regierung des Oberrhein-Kreises.

J. A. d. R. D.

Der vorstehende Rath.

N o m b r i d e.

vd. Aberle.

Bacante Schulstellen.

Durch die Entsetzung des Hauptlehrers Moriz Bär ist der kath. Filialschul- und Mehnerdienst zu Littenweiler, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation des Landamts Freiburg, in Oberimsingen, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Friedrich Lang ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Borberg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Kindern auf 48 fr.

jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Borberg, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Andreas Kaiman ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Marlen, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Kindern, auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Offenburg zu Appenweier, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Bernhard Schneider ist die erste mit dem Organi-

stendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Oppenau, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 3. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 360 Kindern auf 48 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Oberkirch zu Oppenau, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Joseph Katsjer ist der katholische Schuldienst zu Tiefenstein, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 48 Kindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Waldshut zu Thiengen, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Isidor Kölmel ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Rittersburg, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schülern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Offenburg zu Appenweiler innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[58]2 Nr. 23,105. Mannheim. [Aufforderung.] J. S. der großh. Generalstaatscasse gegen Färber H a p p e l von Mannheim, Forderung betr.: Eingabe der Klägerin vom 20. v. M.

B e s c h l u ß.

Die Klägerin hat sich zum Beweis der Richtigkeit der vorgelegten Urkunden vom 19. und 31. Mai und 5. Juni 1849 auf ein Gutachten Schreibverständiger berufen und als zur Schriftvergleichung geeignete Urkunden die Unterschriften des Beklagten im hiesigen Pfandbuch Bd. XXXI. S. 92 und 94, sodann im Grundbuch Bd. XIX S. 161, in den stadtamtlichen Acten J. S. Anton Helfrich und J. S. Raphael Mayer gegen den Beklagten

sowie in dem von dem großh. Stadtamtsrevisorat dahier errichteten Eilvertrag bezeichnet und endlich dem Beklagten einen Eid darüber zugeschoben:

„Es sey nicht wahr, daß die Unterschriften jener Urkunden von ihm (dem Beklagten) herrühren.“

Der Beklagte wird daher benachrichtigt, daß als Schreibverständiger Actuar Becker, Lehrer Nischwitz und Registrator Schrott dahier von Amtswegen ernannt werden und aufgefördert, binnen 14 Tagen seine Einreden gegen deren Person vorzutragen und die Punkte zu bezeichnen, deren Beachtung bei der Instruction und nem Gutachten der Experten begehrt, sowie sich über Annahme des Eides bei Vermeidung der Folgen der Eidesverweigerung zu erklären. Die Tagsfahrt zur Erhebung des Gutachtens ist auf

D i e n s t a g, den 27. August 1850,

Vormittags 11 Uhr,

angesezt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß sein bisheriger Anwalt D. S. Adv. Dr. Uehlein die Anwaltschaft niedergelegt hat.

Mannheim, den 2. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

vd. Sees.

[61]1 Nr. 18,035. Tauberbischofsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Georg Adam W ö p p e l in Dittigheim, Soldat bei dem Commando des 3. Infanterie-Bataillons, ist abwesend, und dessen Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Im Betretungsfalle wolle derselbe anher geliefert werden.

Tauberbischofsheim, den 18. Juli 1850.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[61]1 Nr. 15,400. Wertheim. [Straferkenntniß.] Nachträglich zu dem Erkenntniß vom 27. Mai laufenden Jahrs, Nr. 11,136, wird Johann K r e ß von Wertheim, Soldat beim ehemaligen 2. Infanterie-Regiment, da er der diesseitigen Aufforderung vom 16. März l. J., Nr. 5382 und 18. April d. J., Nr. 8140, keine Folge geleistet, unter Verfallung in die

Kosten, seines Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Wertheim, den 23. Juli 1850.

Großh. Stadt- u. Landamt.
v. Stengel.

[61]1 Nr. 19,215. Tauberbischofsheim. [Bekanntmachung.] Wird nunmehr, da in der sechswöchentlichen Frist keine Einwendungen angezeigt wurden, die Barbara Berberich Wittwe von Königheim in den Besitz und die Gewähr ihres verstorbenen Chemanns eingesetzt.

Tauberbischofsheim, den 20. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.
Ruth.

[61]1 Nr. 4586. Bruchsal. [Landesverweisung.] Anna Magdalena Schellenberg aus Endhöri in der Schweiz, Canton Zürich, wegen 3. Diebstahls durch Erkenntniß großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises unterm 7. Febr. d. J., Nr. 1258, zu 2 Jahren 3 Monate Zuchthaus verurtheilt, wurde nach Erlass hohen Justizministeriums vom 23. d. Mts., Nr. 8322, auf höchste Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 20. d. M., Nr. 1462, mit dem Rest ihrer Strafe begnadigt, weshalb sie morgen aus hiesiger Anstalt entlassen und aus dem Großherzogthum Baden verwiesen wird.

Bruchsal, den 25. Juli 1850.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Szuhany.

[61]1 Nr. 13,836. Neckarbischofsheim. [Versäumungs-Erkennniß.] In Sachen des Ishe Hirsch von hier, kl. gegen Georg Ebert zu Barga, Bekl., Forderung betr., wird das Thatsächliche des Klagvertrags für zugestanden, alle Schulpreden dagegen für versäumt erklärt und sofort zu Recht erkannt:

Beklagter ist schuldig, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger folgende Summen zu zahlen.

- a) 48 fl. 40 fr., nebst 5 pSt. Zins v. 12. Juli 1846.
- b) 28 fl., nebst 5 pSt. Zins vom 22. August 1846.
- c) 3 fl., nebst 5 pSt. Zins vom 10. December 1846.
- d) 47 fl. 26 fr., nebst 5 pSt. Zins v. 10. Juni 1848.

auch hat Beklagter die Kosten zu tragen.

W. R. W.

Gründe.

Die Klage, deren Thatsächliches in der öffentlichen Vorladung v. 6. Juni d. J., Nr. 10,894, angegeben ist, findet in den L.R.S. 1582, 1650, 1652, 1892, 1902 und 1905 ihre rechtliche Begründung; der Beklagte blieb in der angeordneten Tagfahrt aus, und es mußte daher auf Antrag des Klägers und nach Ansicht der §§. 253, 330, 653 ff. der P.-O., sowie endlich des §. 109, ebend. wegen der Kosten, wie geschehen, erkannt werden.

Dies wird dem Beklagten, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 22. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.
Lang.

[59]2 No. 23,707. Mannheim. [Aufsorderung.] Am 6. Mai d. J. verstarb dahier die Wittwe des gewesenen Bürgers und Notararschreibers Georg Anton Leibach, geb. Bausch, ohne bekannte Intestatverben oder eine letzte Willensverfügung zu hinterlassen. Da der großh. Fiskus hierauf gestützt, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft nachgesucht hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die erwähnte Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen würden und dem Begehren des großh. Fiskus stattgegeben werden soll.

Mannheim, 11. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

H. H.

Großh. bad. Stadtamt.

Grohe.

Ueberrhein, Act.

[57]2 Nr. 10,054. Gerlachshausen. [Aufsorderung.] Da der Aufenthalt des Füßliere Kaspar Ehrlein von Grünöfeld, welcher zu dem großh. Infanterie-Bataillon Nr. 10 zu Rastatt in Dienst einzurücken hat, nicht bekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem betreffenden Bataillons-Commando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt werden würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf

ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hierher
oder an sein Commando abzulesern.

Gerlachshelm, den 10. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Pflüger.

[59]2 No. 12,643. Adelsheim. [Straf-
erkenntniß] Die Soldaten August Christoph
Fasnacht von Ruchsen, Ludwig Köpfler
von Osterburken, Georg Jakob Fütterer
von Hagenbach, Johann Michael Kuhn von
Adelsheim, und Heinrich Vogel von Groß-
scholzheim, welche sich auf die diesseitigen
Aufforderungen vom 27. Mai beziehungsweise
4. Juni d. J. seither nicht stellen, werden
nunmehr des Staats- und Gemeindebürger-
rechts für verlustig erklärt und außerdem wird
Jeder von ihnen in die gesetzliche Strafe von
1200 fl. verurtheilt.

Adelsheim, den 13. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, Act.

[59]2 Nr. 18,367. Lanterbischosheim.
[Bekanntmachung.] Die gesetzlichen Erben des
verlebten Friedrich Bähr von Hochhausen ha-
ben auf dessen Nachlaß verzichtet und trägt nun
dessen Wittwe um die Einsetzung in die Ge-
währ seiner Verlassenschaft an.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu er-
heben gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche
binnen 6 Wochen dahier vorzutragen, widri-
genfalls demselben stattgegeben, und die Witt-
we auf den Grund des L. R. S. 770 in den
Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft
eingesetzt würde.

Lanterbischosheim, den 12. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[59]2 Nr. 25,126. Mannheim. [Bekanntma-
chung.] Dem Handlungshause Schott und
Fohr hier ist ein unterm 18. März l. J. von
großh. Hauptzollamt Mannheim ausgestellter
Niederlagschein über

ein Faß Wein Nr. 68, schwer 548 K, ge-
zeichnet AF,

eine Kiste Wein Nr. 69, schwer 160 K, ge-
zeichnet ebenso.

abhanden gekommen

Auf Antrag des genannten Handlungshau-
ses wird nach Ansicht des §. 33 der allgemei-
nen Niederlagsordnung der etwaige Besitzer
dieses Niederlagscheines aufgefordert, seine An-

sprüche auf denselben innerhalb drei Wochen
geltend zu machen, widrigenfalls nach Umlauf
dieser Frist der bezeichnete Schein für erlo-
schen erklärt werden soll.

Mannheim, den 18. Juli 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

vd. Seelos.

[61]1 Nr. 452. Karlsruhe. [Bekanntma-
chung.] Aus dem Fürstlichen Odenheimer'schen Stif-
tungsfond in Walldorf ist der Stiftungsgemäß
bestimmte Aussteuerbetrag von

Drei Hundert und Dreißig Gulden
für ein armes Mädchen zu verwenden, wozu
die Verwandten des Stifter's vorzugsweise be-
rechtigt sind.

Die Bewerberinnen werden daher aufgefor-
dert, mit ihren Gesuchen, unter Anfügung obrig-
keitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensverhält-
nisse, ihr Alter, sittliches Betragen und ihre
Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Stifter,
binnen 6 Wochen bei der Bezirksynagoge Hei-
delberg sich zu melden.

Karlsruhe, den 9. Juli 1850.

Großh. bad. Oberrath der Israeliten.

Der großh. Ministerial-Commissär.

Rüßlin.

vd. Mor. Humerdinger.

[61]1 Nr. 19,524. Schwetzingen. [Straf-
erkenntniß.] Nachdem sich der Soldat August
Christian Bernhard Karl Simon Ludwig Gayer
von hier auf die öffentliche Aufforderung vom
10. l. M., Nr. 15,113, nicht eingefunden hat,
wird derselbe unter Entziehung seines Staats-
bürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl.
und in die Kosten verurtheilt.

Schwetzingen, den 23. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[61]1 Nr. 12,655. Gengenbach. [Straf-
erkenntniß.] Gefreiter Albin Fischer von Gen-
genbach, welcher sich in Folge diesseitiger Auf-
forderung vom 19. Mai d. J., Nr. 8227, nicht
stellte, wird nunmehr in die angedrohte Geld-
strafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staats-
bürgerrechts verlustig erklärt.

Gengenbach, den 29. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode

[61]1 Nr. 12,364. Neckargemünd. [Auf-
forderung.] Johannes Bauer von Spechbach,
Gefreiter im sechsten Infanterie-Bataillon, ist
zum Dienst einberufen, hat sich aber unerlaubt

von Hause entfernt, und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden soll.

Zugleich wird um Fahndung auf Johannes Bauer gebeten.

Neckargemünd, den 18. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

vd. Lepp.

[61]1 Nr. 16,963. Bretten. [Beschlagverfügung.] J. S. großh. Generalstaatscasse fisci noe gegen den proct. Arzt Dr. Janzer in Philippsburg, z. Z. in Bretten wohnhaft, Ersatzforderung betr. Nachdem zur Sicherung der Ersatz-Ansprüche der Klägerin heute sämmtliches Vermögen des Beklagten mit Beschlag belegt worden ist, wird den Schuldnern derselben bis auf Weiteres die Bezahlung der betreffenden Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung untersagt.

Bretten, 19. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

o. Steube.

vd. E. Schid, a. j.

[61]1 Nr. 23,958. Staufeu. [Straferkenntniß.] Da sich Sebastian Gasfinger von Dottingen, Soldat beim 8 Infanterie-Bataillon, auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai d. J., Nr. 16,460, nicht gestellt hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Staufen, den 24. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

[61]1 Nr. 24,261. Staufeu. [Straferkenntniß.] Da sich Kanonier Zacharias Gangwisch von Kirchhofen auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Mai d. J., Nr. 15,108, nicht gestellt hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Staufen, den 26. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

[59]2 Nr. 354. Tauberbischofsheim. [Brückenversteigerung.] Am Montag den 29. d. M., Morgens 8 Uhr, wird die Roth-

brücke über die Tauber hier in schicklichen Abtheilungen an den Meistbietenden versteigert. Die Brücke besteht aus tannenen und eichenen Bauhölzern, so wie aus eichenen Flöcklingen von 3 und 1½ Zoll Dicke.

Tauberbischofsheim, den 18. Juli 1850.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
v. Delaiy.

[61]1 Nr. 19,633. Schwellingen. [Aufforderung und Fahndung.] Soldat Philipp Jakob Rohr von Reisch hat sich unerlaubt von Hause entfernt, weshalb an ihn die Aufforderung ergeht, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem vorgesetzten Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn eine Geldstrafe von 1200 fl. erkannt und der Verlust seines Staatsbürgerrechts ausgesprochen werden müßte.

Zugleich bitten wir auf Soldat Philipp Jakob Rohr zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Schwellingen den 27. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

K a s t.

vd. Waag.

[61]1 Philippsburg. [Versäumungs-Erkenntniß.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse zu Karlsruhe, gegen Soldat Aurel Kordel in Philippsburg, Forderung betr.

Nach Ansicht der Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung der Ladungsverfügung auf die Klage und in Betracht, daß der Beklagte in der Tagfahrt vom 16. April nicht erschienen ist, weshalb auf Anrufen der Klägerin der angebrochte Rechtsnachtheil ausgesprochen werden muß; in Betracht, daß die Klage thatsächlich und in L. = R. = S. 1238, 1235 und 1376, sowie 1382, 1382 d und 1378 rechtlich begründet, und durch das fingirte Zugeländniß des Beklagten erwiesen erscheint; in Erwägung, daß die Klägerin durch die der Klage angeschlossene Vollmacht großh. Finanz-Ministeriums als zur Klagerhebung legitimirt erscheint; aus diesen Gründen und nach Ansicht des §§. 311, 330, 670 und 671, sowie des §. 169 der Proceß-Ordnung wegen den Kosten, ergeht

Nr. 9667.

Beschluß:

1) Wird der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt.

2) Versäumungserkenntniß:
Wird auf Versäumniß des Beklagten zu Recht erkannt:

Der Beklagte seye schuldig zum Erfolge des dem Staate durch die revolutionären Unternehmungen des Jahres 1849 zugegangenen Schadens vorbehaltilich noch erfolgenden Liquidation unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Teilnehmern beizutragen, auch innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung richterlichen Zwanges an die Klägerin 40 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 22. Mai v. J., 57 fl. 42 kr. nebst Zins zu 5pCt. vom 2. Juni v. J., 12 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 7. Juni v. J. und 60 fl. nebst Zins zu 5pCt. vom 15. Juni v. J. zu bezahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Philippsburg, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Ueberlingen:

[61]1 zwischen der Pfarrei Friedenweiler und dem Zehntpflichtigen Georg Beit von Bondorf;

2) im Bezirksamt Konstanz:

[61]1 zwischen der Kaplanei Allensbach und der Gemeinde daselbst;

3) im Bezirksamt Mosbach:

[60]2 zwischen der evang. Pfarrei Daudenzell und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Unterrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[61]1 A. Nr. 12,894. Buchen. [Gant-erkenntniß.] J. S. mehrerer Gläubiger gegen Engelwirth Valentin Knörzer von Hettlingen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt

zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 13. August l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretehend angesehen werden.

Buchen, den 15. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wall.

[61]1 Nr. 13,233. Wallbürn. [Ausschluß-Erkenntniß.] Die Gant des Franz Joseph Müller von Gerichtstetten betreffend.

Beschluß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Wallbürn, den 18. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Späth.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

[58]3 Nr. 22,625. von Mannheim: Maas, Nathan, Goldarbeiter, geb. den 14. März 1825, welcher seit fünf Jahren vermißt wird.

[61]1 Nr. 1282/83. Krauthelm. [Erbvorladung.] Die an unbekanntem Orten abwe-

Jenden Constantin und Crescentia Rupp von Affamstadt sind zur Erbschaft ihres am 11. Juli 1850 gestorbenen Vaters Ignaz Rupp von dort — so wie die an unbekanntem Orten abwesenden Georg Rathes und Andr. Striesler von Affamstadt zur Erbschaft ihres am 23. April 1850 gestorbenen Vaters Andreas Striesler von dort — berufen.

Dieselben werden andurch aufgefordert, innerhalb dreier Monate, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme ihrer Erbtheile um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbschaften lediglich denjenigen werden zugetheilt werden, denen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krauthaim, den 23. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schleinkofer, D. V.

Kauf-Anträge.

[61]1 Hohensachsen. [Zwangsliegen-
schaftsversteigerung.] In Folge richterlicher
Verfügung werden die zur Gantmasse des hies-
igen Bürgers und Landwirths Adam Müller
gehörigen Liegenschaften am

Mittwoch den 21. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigt, was mit dem
Anfügen hierdurch verkündet wird, daß der end-
gültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungs-
preis oder darüber geboten werde, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer,
Stallung und dabeiliegendem Baumgarten, Rain
an der obern Gasse dahier, Tax 1000 fl.

2. 30 Ruthen Wiesen in den Längen, Tax
80 fl.

3. 2 Brtl. 14 Ruth. theils Pflanzgarten und
theils Acker im Hubhofacker, Tax 500 fl.

4. 1 Brtl. 5 Ruth. Wiesen im Ritzthal, Tax
150 fl.

5. 1 Morgen Wald im Rossbühl, Tax 160 fl.

6. 1 Brtl. Acker im Bannhag, Tax 100 fl.

7. 35½ Ruth Acker in der Brunnngäß, Tax
140 fl.

Hohensachsen den 19. Juli 1850.

Bürgermeister.

Kram.

vd. Krieg.

[61]1 Hohensachsen. [Zwangsliegen-
schaftsversteigerung.] In Folge richterlicher
Verfügung werden die zur Gantmasse des hies-
igen Bürgers und Landwirths Adam Kram
gehörigen Liegenschaften Donnerstag, den
22. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf
dem Rathhause dahier öffentlich versteigert,
wobei der endgültige Zuschlag erfolgen soll,
wenn der Schätzungspreis oder darüber ge-
boten wird, als:

- | | |
|---|-------|
| 1) 1½ Brtl. Acker in der Schmittge-
wann | 300. |
| 2) 1 Brtl. Acker im Wasserbett | 100. |
| 3) 27 Ruthen Acker im Häßlich | 100. |
| 4) 1½ Brtl. Wiesen auf den Lampen | 200. |
| 5) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt
Scheuer, Stallung, Schoppen u. Schwein-
ställen, mitten im Ort | 1000. |

Ferner:

6) Von einem einstöckigen Wohnhaus
mit Stallung, halber Scheuer und Hof-
platz, an der Vordergasse dahier

100.

7) Von 13½ Viertel theils Acker und
theils Wiesen in verschiedenen Lagen

159.

8) von 10½ Brtl. theils Acker und theils
Wiesen in verschiedenen Lagen

66.

Hohensachsen, den 19. Juli 1850.

Bürgermeister.

Kram.

vd. Krieg.

[61]1 Nr. 4091. Werbach. [Zwangslie-
genchaftsversteigerung.] In Folge richterlicher
Verfügung werden dem Bürger und Landwirth
Julius Liebler von Werbach am Samstag
den 17. August l. J., Mittags 12 Uhr, auf
dem Rathhause daselbst im Zwangswege öffent-
lich durch Notar Kuhn versteigert:

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| 17 Viertel 33 Ruthen alt Maas Acker | 682 |
| 1 Viertel 35 Ruthen Wiesen | 125 |
| 12 Viertel 7 Ruthen Weinberg | 255 |
| 20 Ruthen Gärten | 36 |

Summa fl. 1098.

und wird der endgültige Zuschlag erteilt, wenn
der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Lauberbischofsheim, den 24. Juli 1850.

Großh. Amtsdirektorat.

Greiffenberg.

Kuhn, Notar.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.